

Kto. Nr.:
Hundemarkennummer:

Antrag auf Befreiung gemäß § 4 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013

Die Anerkennung eines Befreiungsgrundes ist bis spätestens 28.2. zu beantragen.

Personenbezogene Daten

Familienname

Vorname

Adresse

Telefon/Mobil

Tierbezogene Daten

Hundenname

Hunderasse

Chip-Nr.

Hundemarken-Nr.

Angabe des Befreiungsgrundes

Nachweis, Bescheinigung

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.

Datum

Unterschrift